



Information für das Training in Ginnheim und Bad Homburg

Die Corona Regeln durch das Land Hessen wurden per Landesverordnung aktualisiert. Die Zutrittsregelungen für die städtischen Sportstätten hängen von den Inzidenzwerten ab.

In Frankfurt und Bad Homburg liegt der Inzidenzwert derzeit über 35 aber unter 100.

Im Folgenden die Regelungen ab einem Inzidenzwert von 35:

Einlass in die Innenräume von Sportstätten einschl. Umkleiden etc. ist nur mit Nachweis im Sinne der 3G-Regel möglich = geimpft, genesen, negativ getestet.

Wie kann der Nachweis erbracht werden?

Geimpft: Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung z.B. entweder digital via CoronaWarn-App, CovPass-App oder Luca-App, alternativ durch ein gedrucktes Impfzertifikat oder den Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Genesen: Vorlage eines Genesenennachweises

Getestet: Vorlage eines negativen Corona Tests. Das kann entweder ein max. 48h alter negativer PCR-Test oder ein max. 24h alter negativer Antigen-Schnelltest sein, ausgestellt von einer offiziellen Corona Teststelle mit klar ersichtlichem Datums- und Zeitstempel. Die sog. Selbsttests reichen nicht aus!

Ausnahmen und Sonderfälle:

Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit. Für Schülerinnen und Schüler gilt ab Schulstart das in der Schule angelegte Testheft als Nachweis.

Wer kontrolliert den geforderten Negativnachweis?

Grundsätzlich ist der Sportstättenbetreiber für die Überwachung der Negativnachweise verantwortlich. Dies ist im Regelfall der jeweilige Verein bzw. der Organisator von Sportkursen

Worauf ist weiterhin zu achten?

Es muss gewährleistet werden, dass bei Zutritt zu den Sportstätten keine Warteschlangen entstehen. In Gedrängesituationen ist eine Maske zu tragen.

Lasst uns gemeinsam für die Einhaltung der vorgenannten Regelungen sorgen, damit der Sportbetrieb auch weiterhin sichergestellt ist.

Pandemiebeauftragte

Ansprechpartner für das Sportamt und Vereinsmitglieder

Beate Fennert

Mobil: 0171 4862398

eMail: beatefennert@t-online.de